



Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 06.07.2021

Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Straßenausbau Hallorenring zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02439

TOP: 4.8

Antwort der Verwaltung

1. Welche Verkehrsbelegungszahlen zu Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr liegen der Verwaltung vor?

Es liegen die Daten einer manuellen Verkehrszählung aus dem Jahr 2013 vor. Am südlichen Arm der Einmündung Salzgrafenstraße wurden damals 776 Kfz in der Spitzenstunde im Querschnitt gezählt. Dabei fuhren 574 Kfz in Richtung Norden und 202 Kfz in Richtung Süden.

2018 wurde entlang des Hallorenrings zwischen der Kellnerstraße und der Talamtstraße eine Fußgängerzählung durchgeführt, mit folgenden Ergebnissen:

Querungsstelle	Anzahl Fußgänger in der Spitzenstunde
1 Finanzamt – Targobank	52
2 Hallmarkt – Fußgängerzone	199
3 Hallmarkt – Hotel/ REWE	47
4 Salzgrafenstraße – Hotel/ REWE	278
5 Dreyhauptstraße – Kellnerstraße	6

Maßgeblich für die Verkehrsplanung ist das Verkehrsmodell der Stadt Halle. In der Stadtratsvorlage zum Variantenbeschluss wurde für den Hallorenring ein Querschnittswert von 14.000 Kfz/24h angegeben. Nach im Juli 2021 aktualisiertem Verkehrsmodell beträgt die Querschnittsbelegung nur noch ca. 11.000 Kfz/24h. Die Verkehrsströme im Ausbauquerschnitt verteilen sich im Analysefall auf 84 % Richtung Nord und 16 % Richtung Süd. In der Prognose 2040 des halleschen Verkehrsmodells soll die Verkehrsbelegung auf dem Hallorenring nahezu gleichbleiben.

2. Wurde im Zusammenhang mit der Variantenprüfung auch eine Variante analog zur Variante 2 (Einbahnstraße) geprüft, bei der zugunsten von straßenbegleitendem Grün auf die Parkplätze verzichtet wurde? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung? Wenn nein, warum wurde eine solche Variante nicht geprüft?

Nein in der Voruntersuchung gibt es keine Variante ohne Parkbuchten mit Längsaufstellung. Eine Planungsprämisse war, die heute schon vorhandenen und bewirtschafteten Stellplätze weitestgehend zu erhalten, die auch der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und Gebäude dienen.

Dieser Teil des Straßenquerschnitts (Längsparken) wird für die Anordnung von Baumscheiben mit neuen Straßenbäumen genutzt. Darüber hinaus ist bei Variante 2 festzustellen, dass im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept zur Altstadt nur in diesem Bereich keine Einbahnstraße vorgesehen war, um die angrenzenden Flächen ausreichend zu erschließen.

René Rebenstorf
Beigeordneter